



Kohlendioxid  
reduzieren...

...Kohlenstoff  
parkieren!

Kohlendioxid  
reduzieren...

...Kohlenstoff  
parkieren!

CO2 Senke2020/24

Energiegesetz

Energieleitbild

Klima- und Energiecharta



Klima- und Energie-  
Charta  
Städte und Gemeinden

## Rahmenbedingungen schaffen:

- :: eigenes Energiegesetz
- :: neues Energieleitbild 2021-2024
- :: Aufnahme Klima- und Energiecharta
- :: Abstimmung neues Energiegesetz 2021
- :: Inkraftsetzung neues Energiegesetz Landquart  
01.01.2022

## Energiegesetz

### Revidiertes Energiegesetz Gemeinde Landquart 01.01.2022

#### 1 Energiegesetz

IV Energiefonds (Art.10)

IV Förderungstatbestände (Art.11)

:: Bemessung (Art.12)

:: Verwirkung des Beitragsanspruches (Art.13)

:: Projektabweichung (Art.14)

#### 2 Ausführungsverordnung zum Energiegesetz

:: Nachhaltige und hocheffiziente Bauweise von Gebäuden (Art.8)



## Energiegesetz

### IV. Energiefonds

#### Art. 10 Energiefonds

- <sup>1</sup> Es wird ein gemeindeeigener Energiefonds geschaffen.
- <sup>2</sup> Der Fonds wird vom Gemeindevorstand verwaltet.
- <sup>3</sup> Der Fonds wird geöfnet durch die jährlichen Abgaben für die Sondernutzung nach Artikel 8 dieses Gesetzes.
- <sup>4</sup> Der Fonds wird im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen verwendet.



## Energiegesetz

### IV. Förderung

#### Art. 11 Förderungstatbestände

Die Gemeinde kann Beiträge aus dem Energiefonds gewähren für:

- a) Erhöhung der gewährten kantonalen Förderbeiträge nach dem Energiegesetzes des Kantons Graubünden [ BR 820.200 ]  
um maximal 100 Prozent. Ausgenommen sind Förderungen nach Artikel 23 und 26 des Energiegesetzes des Kantons Graubünden [ BR 820.200 ].
- a) Erzeugung erneuerbarer Energien und Steigerung des Eigenverbrauches
- b) Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr
- c) Beratung und Ausbildung von Privaten und Firmen im Bereich des Energiesparens
- d) Nachhaltige und hocheffiziente Bauweise von Gebäuden
- e) Schaffung naturnaher Aussenräume und Klimaanpassung
- f) Massnahmen aus dem Aktivitätenprogramm Energiestadt
- g) Betrieb und Unterhalt Strassenbeleuchtung.



## Energiegesetz

### Art. 12 Bemessung

<sup>1</sup> Die Bemessung der Beiträge nach Artikel 11 lit. b-h erfolgt projektbezogen insbesondere anhand nachfolgender Kriterien:

- a) Energiebedarf;
- b) Umfang der Nutzung einheimischer, erneuerbarer Energieträger;
- c) Mass der Umweltschonung;
- d) Eigendeckungsgrad;
- e) Nutzungsgrad;
- f) Gebäudetyp und dessen Grösse;
- g) Anlagentyp und dessen Grösse;
- h) Investitions- und Energiekosten;
- i) Gesamt-Energieeffizienz;
- j) Einsatz von Baustoffen und Herkunft der Ressourcen.



<sup>2</sup> Der Beitragsrahmen beträgt maximal 150'000 Franken. Der Gemeindevorstand legt die Einzelheiten fest.

## Energiegesetz

### Art. 13 Verwirkung des Beitragsanspruchs

- <sup>1</sup> Beginnt ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin mit der Ausführung des Vorhabens oder tätigt er oder sie Anschaffungen vor der Beitragszusicherung, so werden keine Beiträge gewährt, es sei denn, dass der vorzeitige Baubeginn bewilligt wurde. Die vorzeitige Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.
- <sup>2</sup> Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Zusicherung, mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens ein Jahr.
- <sup>3</sup> Für Beiträge nach Artikel 11 litera a dieses Gesetzes richten sich Verwirkung und Gültigkeitsdauer nach Massgabe des kantonalen Beitragsanspruchs.





## Energiegesetz

### [1] Ausführungsverordnung zum Energiegesetz

#### *Art. 8 Nachhaltige und hocheffiziente Bauweise von Gebäuden*

*<sup>1</sup> Beiträge gemäss Artikel 11 litera e des Gesetzes können für Bauten ausgerichtet werden, wenn sie das Minergie-A-Label erhalten.*

*Die Beiträge betragen maximal 60'000 Franken und bemessen sich*

- a) bei Einfamilienhaus zu 75 Franken pro m<sup>2</sup> EBF*
- b) bei Mehrfamilienhaus zu 40 Franken pro m<sup>2</sup> EBF*
- c) bei Nicht-Wohnbauten zu 30 Franken pro m<sup>2</sup> EBF*



## Energiegesetz

<sup>2</sup> Beiträge gemäss Artikel 11 litera e des Gesetzes können ausgerichtet werden für Bauten aus lokalen Ressourcen [Holz].

Die Beiträge werden bemessen zu 85 Franken pro Tonne verbautes CO<sub>2</sub> in Holz, ab mindesten 15 bis maximal 100 Tonnen.

Der Multiplikationsfaktor für die Nachhaltigkeit gemäss Label beträgt:

- a) 1.5 bei Schweizer Holz,
- b) 2.0 bei Graubünden Holz,
- c) 2.5 bei Bergmondholz

<sup>3</sup> Für die Anrechnung der Zusatzfaktoren müssen die Gebäude mit dem entsprechenden Label [Schweizer Holz oder Graubünden Holz] zertifiziert sein oder es müssen nachweislich mind. 60% des verbauten Holzes entsprechend dem Label [Bergmondholz] zertifiziert sein.

<sup>4</sup> Beiträge können auch für andere nachhaltige und hocheffiziente Bauweisen von Gebäuden gewährt werden, wie 2000-Watt-Gesellschaft, Low-Tech-Gebäude und Ähnliches.

<sup>5</sup> Der Beitrag darf insgesamt sowie zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand 50 Prozent der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.



## Energiegesetz

### Art. 13 Verwirkung des Beitragsanspruchs

- <sup>1</sup> Beginnt ein Gesuchsteller oder eine Gesuchstellerin mit der Ausführung des Vorhabens oder tätigt er oder sie Anschaffungen vor der Beitragszusicherung, so werden keine Beiträge gewährt, es sei denn, dass der vorzeitige Baubeginn bewilligt wurde. Die vorzeitige Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.
- <sup>2</sup> Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Zusicherung, mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens ein Jahr.
- <sup>3</sup> Für Beiträge nach Artikel 11 litera a dieses Gesetzes richten sich Verwirkung und Gültigkeitsdauer nach Massgabe des kantonalen Beitragsanspruchs.

### Art. 14 Projektabweichungen

Weicht die realisierte Baute oder Anlage von der Projekteingabe ab, die der Beitragsverfügung zugrunde liegt, können die Beiträge an das Vorhaben gekürzt, gestrichen oder zurückgefordert werden.



Flyer Förderprogramm

Förderbeitragsgesuch (ab 01.01.22)

## Förderprogramm Energie

gültig ab 01.01.2022

### Wichtig zu wissen

Förderbeitragsgesuch muss  
zwingend vor Baubeginn  
eingereicht werden.



Projektidee von Roman Gabathuler TS Holzbau HF :: Holz, Architektur und Bau

## Umsetzung:

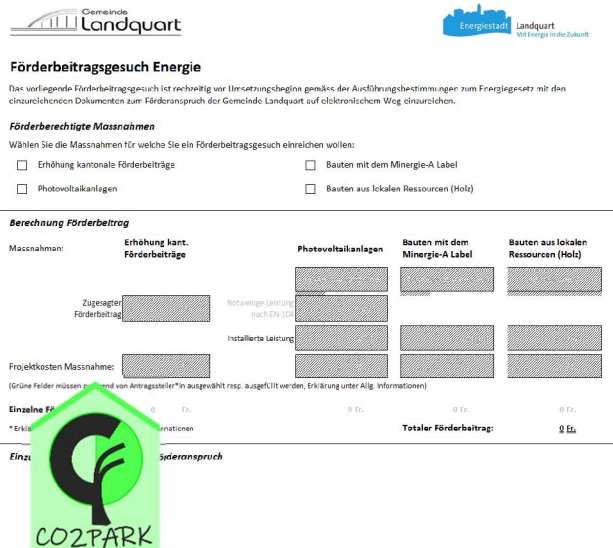
- :: Prozesse Förderprogramm konkretisieren
- :: Verbindlichkeiten schaffen  
(Labels/Institutionen)
- :: Einfachheit Umsetzung bewahren  
(Abwicklung/Förderbeitragsgesuch)

## Akteure/Institutionen:

- :: Gemeinde Landquart (Rahmenbedingungen)
- :: Energiestadt Landquart (Kommunikation/Wissen)
- :: CO<sub>2</sub>Institut Schweiz (Nachweis CO<sub>2</sub>Bindung)
- :: Nachhaltigkeitslabel (Herkunft/Materialfluss)

# Voraussetzung/Verbindlichkeit:

- :: politische Gemeinde Landquart / Gemeinderat
- Rahmenbedingungen schaffen
- Erlass § Grundlagen
- :: Definition Fördersatz pro Tonne CO<sub>2</sub>
- :: Definition Faktor Nachhaltigkeitslabel
- :: Förderzuspruch/-mittel erteilen



**Zusätzlich zum kantonalen Förderprogramm fördert die Gemeinde Landquart auch:**



**Photovoltaikanlagen**

CHF 300 pro kWp Leistung\*

Faktor 2.0 bei Indach-Anlagen

Min. CHF 900 (= 3 kWp),

max. CHF 60'000 (= 200 kWp)

Bei Neubauten zählt die Differenz zum gesetzlichen Minimum als Anlageleistung.



**Bauten aus lokalen Ressourcen (Holz)**

CHF 85 pro t CO<sub>2</sub>\*\*

Min. 15 t CO<sub>2</sub>, max. 100 t CO<sub>2</sub>

Zusatzfaktoren mit entsprechendem

Nachhaltigkeitslabel:

Faktor 1.5 Schweizer Holz

Faktor 2.0 Graubünden Holz

Faktor 2.5 Bergmondholz



**Bauten mit dem Minergie-A Label**

Einfamilienhaus CHF 75/m<sup>2</sup> EBF\*\*\*

Mehrfamilienhaus CHF 40/m<sup>2</sup> EBF

Nicht Wohnbau CHF 30/m<sup>2</sup> EBF

Max. CHF 60'000



**Beratung**

Kostenlose Erstberatung Gebäudecheck

Vergünstigte Energie- und Solarberatungen

# Grundlagen-Mittel-Abwicklung:

:: Energiestadt Landquart (Wissen)

:: [www.energiestadt-landquart.ch](http://www.energiestadt-landquart.ch)

:: Kommunikation Förderprogramm

Förderbeitragsgesuch (ab 01.01.22)



**125** Tonnen CO<sub>2</sub>

EFH CESA LENN  
VON SERAINA UND ROMAN  
GABATHULER-CHRISTOFFEL  
IN MASTRILS

DAS VERBAUTE HOLZ IM EFH CESA LENN  
HAT DER ATMOSPHERE 125 TONNEN CO<sub>2</sub> ENTZOGEN.

Durch den Vorgang der Photosynthese wird Kohlenstoff (C) im Holz gespeichert und Sauerstoff (O<sub>2</sub>) an die Atmosphäre abgegeben.

Der Atmosphäre wird so das Treibhausgas (CO<sub>2</sub>) dauerhaft entzogen. Holzeinsatz aus nachhaltiger Forstwirtschaft ist aktiver Klimaschutz.  
[www.co2-institut.ch](http://www.co2-institut.ch)

Das CO<sub>2</sub>-Institut Schweiz ist eine Initiative der Holzwirtschaft und wird durch den VGQ verwaltet.  
[www.vgq.ch](http://www.vgq.ch)

## Nachweis gebundenes Kohlendioxid:

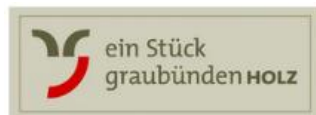
:: [www.co2-institut.ch](http://www.co2-institut.ch)

:: eigenes Portal CO<sub>2</sub>park  
(Prognose/Nachweis/Zertifikat)

:: Controlling/Mandat

für Objekte ohne Nachhaltigkeitslabel/<60%





## Nachhaltigkeitslabel:

:: zertifizierte Prozesse  
mit Label Vergabe

Als Nachhaltigkeitslabel werden zertifizierte Prozesse zugelassen, welche im Sinne der CO<sub>2</sub>-Senke, wesentliche Anteile resp. Ausstoss von CO<sub>2</sub> bei der Bereitstellung und Veredelung des Rohstoffes zum Halbfabrikat verringern.

Diese können in einer priorisierenden Ordnung oder Rangierung mittels differenzierter Faktorzuweisung durch die Erlassstelle definiert werden.

Dies beinhaltet Labels mit möglichen Themen wie:

- :: kurze Transportwege; regionale Kreisläufe;
- :: schonende, wie nachhaltige Waldwirtschaft;
- :: Schutzwalderhalt und -pflege;
- :: Mondholztechnologie: geringerer Energieaufwand für Holz Trocknung wie Massivholzeinsatz [Substitution].

Bedingung für die Gewährung des zugrundeliegenden Labels wird eine Mindestmengenanteil an gebundenem CO<sub>2</sub>eq. von >60% sein.



Kohlendioxid  
reduzieren...

...Kohlenstoff  
parkieren!

Wenn kein eigenes  
Energiegesetz



Projektidee von Roman Gabathuler TS Holzbau HF :: Holz, Architektur und Bau



CO2park-Fonds

:: Wald

:: Kanton

:: Energierstadt



Energierstadt Landquart :: Projektidee «CO2PARK» 2020/24